



HABEMUS PAPAM

Das Kardinalskollegium der römisch-katholischen Kirche hat am 13. März 2013

Seine Eminenz, den hochwürdigsten Herrn Kardinal

JORGE MARIO BERGOGLIO

Erzbischof von Buenos Aires und
Ordinarius für die Gläubigen des orientalischen Ritus in Argentinien

zum Papst gewählt. Er hat den Namen angenommen

FRANZISKUS

Seine Heiligkeit wurde am 17. Dezember 1936 in Buenos Aires, Erzdiözese Buenos Aires, Argentinien, geboren. Er wurde am 13. Dezember 1969 zum Priester geweiht, zum Titularbischof von Auca und Weihbischof von Buenos Aires ernannt am 20. Mai 1992 und am 27. Juni 1992 konsekriert. Er war Erzbischof-Koadjutor von Buenos Aires vom 3. Juni 1997 bis 28. Feber 1998. Seit 28. Feber 1998 war er Erzbischof von Buenos Aires und zum Ordinarius für die Gläubigen des orientalischen Ritus in Argentinien wurde er ernannt am 30. November 1998. Papst Johannes Paul II. hat ihn am 21. Feber 2001 zum Kardinal kreiert mit der Titelkirche S. Roberto Bellarmino.

„Gib, Herr, deinem Diener und Stellvertreter wahre Weisheit, Mut und Kraft, dass er die Kirche lenke und leite nach dem Vorbild Jesu Christi, damit sie immer mehr zum Zeichen und Werkzeug seiner Gegenwart in der Welt werde.“

Inhalt:**DOKUMENTATION**

- I. Apostolischer Segen Urbi et Orbi durch Papst Franziskus am 13. März 2013
- II. Kanzelwort zur Wahl und Amtseinführung von Papst Franziskus

GESETZE

- III. Diözesaner Hilfsfonds für Schwangere und Frauen in Notsituationen – Richtlinien
- IV. Besoldungssätze für Orgeldienste und Besoldungsordnung für Orgeldienste und andere kirchenmusikalische Dienste

PERSONALNACHRICHTEN

- V. Diözesane Personalnachrichten

MITTEILUNGEN

- VI. Freie Pfarre
- VII. Ausschreibung der Stelle eines Pastoralassistenten/einer Pastoralassistentin für den Pfarrverband Pinkafeld-Grafenschachen
- VIII. Ausschreibung der Stelle einer Sekretärin/eines Sekretärs (Karenzvertretung) für das Pastoralamt der Diözese in Eisenstadt
- IX. Ausschreibung der Stelle eines Erziehers/einer Erzieherin für die Tagesheimschule des Gymnasiums der Diözese in Eisenstadt
- X. Zur Kenntnisnahme
- XI. Literatur

IMPRESSUM**DOKUMENTATION****I. Apostolischer Segen Urbi et Orbi durch Papst Franziskus am 13. März 2013**

Brüder und Schwestern!
Guten Abend!

Ihr wißt, es war die Aufgabe des Konklaves, Rom einen Bischof zu geben. Es scheint, meine Mitbrüder, die Kardinäle, sind fast bis ans Ende der Welt gegangen, um ihn zu holen. (...) Aber wir sind hier. (...) Ich danke euch für diesen Empfang. Die Diözese Rom hat nun ihren Bischof. Danke. Zunächst möchte ich ein Gebet sprechen für unseren emeritierten Bischof Benedikt XVI. Beten wir alle gemeinsam für ihn, daß der Herr ihn segne und die Mutter Gottes ihn beschütze.

Vater unser ...Gegrüßet seist du, Maria ...Ehre sei dem Vater...

Und jetzt beginnen wir diesen Weg – Bischof und Volk –, den Weg der Kirche von Rom, die den Vorsitz

in der Liebe führt gegenüber allen Kirchen; einen Weg der Brüderlichkeit, der Liebe, des gegenseitigen Vertrauens. Beten wir immer füreinander. Beten wir für die ganze Welt, damit ein großes Miteinander herrsche. Ich wünsche euch, daß dieser Weg als Kirche, den wir heute beginnen und bei dem mir mein Kardinalvikar, der hier anwesend ist, helfen wird, fruchtbar sei für die Evangelisierung dieser schönen Stadt.

Und nun möchte ich den Segen erteilen, aber zuvor bitte ich euch um einen Gefallen. Ehe der Bischof das Volk segnet, bitte ich euch, den Herrn anzurufen, daß er mich segne: das Gebet des Volkes, das um den Segen für seinen Bischof bittet. In Stille wollen wir euer Gebet für mich halten.

Jetzt werde ich euch und der ganzen Welt, allen Männern und Frauen guten Willens, den Segen erteilen.

Segen

Brüder und Schwestern, ich verabschiede mich von euch. Vielen Dank für den Empfang. Betet für mich und bis bald! Wir sehen uns bald: Morgen möchte ich die Mutter Gottes aufsuchen und sie bitten, ganz Rom zu beschützen. Gute Nacht und angenehme Ruhe.

II. Kanzelwort zur Wahl und Amtseinführung von Papst Franziskus

Liebe Diözesanfamilie!

Schwestern und Brüder im Herrn!

„Ehe der Bischof das Volk segnet, bitte ich euch, den Herrn anzurufen, dass er mich segne.“ Mit diesen Worten, einer Bitte und gleichzeitig Geste großer Demut, wandte sich am Abend des 13. März 2013 der nach nur fünf Wahlgängen neugewählte Papst und Bischof von Rom an die versammelten Gläubigen, um erst danach seinen Segen „Urbi et orbi“ zu erteilen. Franziskus: ein Papst, der zuerst um den Segen der Menschen bittet, bevor er das oberste Hirtenamt antritt.

Mit dem Argentinier Jorge Mario Bergoglio, dem ehemaligen Erzbischof von Buenos Aires, erscheint eine Persönlichkeit auf dem Stuhle Petri, die uns allen Anlass zu größter Freude, Hoffnung und Dankbarkeit gibt. Persönliche Bescheidenheit, die spirituelle und intellektuelle Prägung als Mitglied des Jesuitenordens, ein brennendes soziales Gewissen und der latein-amerikanische Lebenskontext des neuen Heiligen Vaters werden unserer Kirche auf ihrer Pilgerfahrt durch das 21. Jahrhundert bedeutsame Wegweisung sein.

Bereits die ersten Stunden und Tage, die ersten Worte und Gesten von Papst Franziskus skizzieren den Weg einer Kirche der Zukunft, in der der persönliche Glaube an Jesus Christus mit der persönlichen Verantwortung für die Schöpfung untrennbar verbunden ist. In den großen sozialen Zusammenhängen einer zunehmend kleiner werdenden Welt denkend und betend lenkt Papst Franziskus von Anfang an den Blick auf das Mysterium der Kirche. Er bekennt ihre ganze, allumfassende Gestalt und Bedeutung

- als **eine Kirche**, die nicht selbstgemacht ist und sich nicht in menschlicher Organisation erschöpft, sondern ein Heilsgeheimnis ist und ihrem tiefsten Wesen nach eine **mystische Dimension** hat;

- als **eine Kirche**, die immer auch **Communio** ist, eine geschwisterliche Kirche im Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils, in der die Zusammenarbeit zwischen Hirten und Volk gelebt wird;

- als **eine Kirche**, die immer auch **diakonische Kirche** ist im Dienst an den Armen und in der nie

vergessen werden darf, „dass die wahre Macht der Dienst ist und dass auch der Papst, um seine Macht auszuüben, immer mehr in jenen Dienst eintreten muss, der seinen leuchtenden Höhepunkt am Kreuz hat“.

Damit verkündet Papst Franziskus in Kontinuität zu seinem Vorgänger Benedikt XVI. stehend den Geist einer authentischen Neuvangelisierung, die das Antlitz der Armen trägt. Er bekennt die vom Zweiten Vatikanum gesehene Kirche, die ganz vom Geist des Evangeliums durchdrungen ist, vom Geist des Dienens und der Demut, die in missionarischer Sendung zu den Menschen, und zwar zu allen Menschen, geht. Und er bekennt die persönliche Dimension der Neuvangelisierung, nämlich die Abkehr von der Sünde und die persönliche Bekehrung hin zu Christus als den Mittelpunkt allen Tuns.

So bat Papst Franziskus bei seiner Amtseinführung am Hochfest des hl. Josef (19. März) die Verantwortungsträger dieser Welt auf wirtschaftlichem, politischem und sozialem Gebiet, „Hüter der Schöpfung, des in die Natur hineingelegten Planes Gottes zu sein, Hüter des anderen, der Umwelt“, nicht ohne zu ergänzen: „Um zu behüten, müssen wir auch auf uns selber Acht geben! Hüten bedeutet also, über unsere Gefühle, über unser Herz zu wachen, denn von dort gehen unsere guten und bösen Absichten aus: die, welche aufbauen, und die, welche zerstören! Wir dürfen keine Angst haben vor der Güte, ja, nicht einmal vor der Zärtlichkeit!“ Papst Franziskus schloss seine Predigt mit den Worten: „Und zu euch allen sage ich: Betet für mich!“

Als Bischof der Diözese Eisenstadt lege ich diese Bitte des Heiligen Vaters uns allen ans Herz. Beten wir für unseren Papst! Bitten wir um die Fürsprache der Jungfrau Maria und des heiligen Josef und darum, dass der Heilige Geist den Dienst von Papst Franziskus begleite und er so unserer Kirche und der ganzen Welt zum Segen werde! In diesem Gebet mit Ihnen verbunden, wünsche ich allen ein gesegnetes Osterfest!

Eisenstadt, am 19. März 2013,
dem Hochfest des hl. Josef

+ **Ägidius J. Zsifkovics**
Bischof von Eisenstadt

Dieses Kanzelwort war am Palmsonntag, dem 24. März 2013, den Gläubigen zur Gänze zur Kenntnis zu bringen.

III. Diözesaner Hilfsfonds für Schwangere und Frauen in Notsituationen – Richtlinien

A. Ziel

1. Der Diözesane Hilfsfonds für Schwangere und Frauen in Not ist eine Anlaufstelle zur finanziellen Hilfestellung sowie eine unterstützende Hilfseinrichtung frauenfördernder Maßnahmen für Frauen in Notsituationen der Katholischen Frauenbewegung der Diözese Eisenstadt. Somit gilt dieser Diözesane Hilfsfonds als Teil der Diözese Eisenstadt juristisch als Körperschaft öffentlichen Rechts.

B. Aufgaben

1. Beratung der jeweils in Not geratenen Frauen und Koordination der nötigen und möglichen Hilfestellung durch kirchliche und außerkirchliche Organisationen.
2. Ideelle und finanzielle Unterstützung von schwangeren Mädchen, die sich noch in Schulausbildung befinden und über keine eigenen Einkünfte verfügen.
3. Finanzielle Überbrückungshilfe für schwangere Frauen in schwierigen Familienverhältnissen.
4. Einmalige Hilfe für Frauen, die durch verschiedene Umstände (Scheidung, Tod des Partners, Arbeitslosigkeit, usw.) in finanzielle Engpässe geraten.
5. Finanzielle Überbrückungshilfe für Frauen mit akuten Geldnöten.
6. Finanzierung von Hilfestellungen für Alleinerziehende (Schulungen, Selbsthilfegruppen, Zeitschriften, Projekte ...).
7. Finanzierungszuschüsse frauenfördernder Maßnahmen für Frauen in Not (Schulungen, Projekte, ...).
8. Maßnahmen zum Schutz des Lebens von seinem Anfang bis zum seinem natürlichen Ende.

C. Arbeitsweise und Verwaltung

1. Der Diözesane Hilfsfonds und die damit verbundenen Aufgaben sind bei der Katholischen Frauenbewegung angesiedelt.
2. Die jeweilige Organisationssekretärin der Katholischen Frauenbewegung ist mit der Beratung und Abwicklung der Agenden betraut.
3. Der Diözesanleitung ist von den laufenden Agenden regelmäßig Bericht zu erstatten.
4. Jeder Fall der Beratung und Finanzierung muss durch einen Situationsbericht belegt werden.

5. Einmal im Jahr sind Spendenaufkommen und Anzahl und finanzielle Höhe der Hilfsfälle zu veröffentlichen.

6. Für die Jahresabrechnung und laufende Buchhaltung ist ein eigener Rechnungskreis einzurichten, der sicherstellt, dass eine klare Trennung der Abrechnung von anderen Tätigkeitsbereichen der Katholischen Frauenbewegung gegeben ist. Weiters ist ein jährliches Budget im Vorhinein zu erstellen. Sowohl die Abrechnung als auch die Budgetvorgaben sind der Diözesanleitung zu berichten.

D. Finanzierung

1. Der Diözesane Hilfsfonds wird durch die Muttertagssammlung der Katholischen Frauenbewegung und Einzelspenden gespeist.
2. Die Zuteilung der Hilfsleistungen erfolgt durch die Katholische Frauenbewegung, die Abrechnungen und Überweisungen durch die Bischöfliche Finanzkammer.
3. Aufteilung des Spendenaufkommens:
 - a) Einmalige finanzielle Hilfe pro Jahr und Fall maximal € 500,--.
 - b) In besonderen Härtefällen Finanzierung höherer Beträge einmal jährlich möglich: Bei drohenden Delogierungen – Übernahme des Mietrückstandes; Begleichung von Rechnungsrückständen bei Strom, Gas, Wasser; einmaliger Heizkostenzuschuss.
 - c) Für Schwangere besteht die Möglichkeit einer bis zu einem Jahr reichenden monatlichen Unterstützung von höchstens € 150,--.
 - d) Für Maßnahmen zur Unterstützung für Frauen in Not fördernde Maßnahmen (Bildungsangebote, Veranstaltungen, Alleinerziehende, Aktion Leben, Schutz des Lebens, Zuwendungen an Förderwerkstätten...) sind maximal 25% des Spendenaufkommens aufzuwenden.
4. Verfügungsberechtigt sind seitens der Katholischen Frauenbewegung bei Hilfen bis zu € 700,-- die Diözesanleiterin oder Organisationssekretärin zusammen mit dem Generalsekretär der Katholischen Aktion.
5. Bei Beträgen über € 700,-- verfügt die Diözesanleiterin gemeinsam mit dem Generalvikar.

E. Schlussbestimmungen

1. Bei Auflösung des Diözesanen Hilfsfonds oder Änderung des Verwendungszweckes hat der Diözesanbischof das vorhandene Vermögen gleichen oder ähnlichen gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Bundesabgabenordnung zuzuführen.
2. Änderungen dieser Richtlinien bedürfen der Genehmigung des Diözesanbischofs.

Diese Richtlinien für den Diözesanen Hilfsfonds für Schwangere und Frauen in Notsituationen wurden vom Herrn Diözesanbischof am 19. März 2013, dem Hochfest des heiligen Josef, bis auf Weiteres in Kraft gesetzt.

IV. Besoldungssätze für Orgeldienste und Besoldungsordnung für Orgeldienste und andere kirchenmusikalische Dienste

1. Besoldung von Orgeldiensten bei Gottesdiensten „im Jahreskreis“ (Pfarrliche Sonn- und Werktagsmessen, Früh- und Abendandachten etc.)

- Gruppe A bzw. AI € 23,00
- Gruppe B € 19,00
- Gruppe C € 15,00
- Gruppe D € 10,50

2. Besoldung von Orgeldiensten bei Taufen, Trauungen (Hochzeitsjubiläen), Begräbnisgottesdiensten u. ä.

Die Besoldung dieser Dienste wird in weiten Bereichen der Diözese durch individuelle Vereinbarungen zwischen „Besteller(in)“ und Organist(in) geregelt.

Die Höhe des Honorars ist dabei nach Region, Anlass und Aufwand verschieden.

Richtwert:

- Gruppe A bzw. AI € 83,00
- Gruppe B € 73,00
- Gruppe C € 53,00
- Gruppe D € 33,00

3. Besoldung anderer kirchenmusikalischer Dienste (Chorleitung, Korrepetition, Vorsänger-, Sologesangs-, Instrumentalistendienst etc.)

Die Besoldung dieser Dienste steht derzeit nicht im Bedarf einer zentralen Ordnung. Gegebenenfalls wird sie zu einem späteren Zeitpunkt geregelt. Für Information und Beratung steht das Referat für Kirchenmusik zur Verfügung.

4. Qualifikationen

Die Besoldungssätze sind nach unterschiedlichen Qualifikationen gestuft.

Bezüglich der fachlichen Ausbildung werden folgende Gruppen unterschieden:

- Gruppe A bzw. AI (dieses Niveau war in den bisherigen Gehaltstabellen nicht berücksichtigt): abgeschlossenes Universitätsstudium der Studienrichtung Kirchenmusik
- Gruppe B (dieses Niveau war in den bisherigen Gehaltstabellen nicht berücksichtigt): Nachweis einer höheren kirchenmusikalischen Ausbildung (abgeschlossene Ausbildung an einem Diözesankonservatorium [B-Prüfung] bzw. bestandene Eignungsprüfung im Rahmen des regelmäßigen diözesanen Orgelunterrichts*)
- Gruppe C: Nachweis einer kirchenmusikalischen Grundausbildung (erster Abschnitt [C-Prüfung] an einem Diözesankonservatorium bzw. bestandene Eignungsprüfung im Rahmen des regelmäßigen diözesanen Orgelunterrichts*)
- Gruppe D: ohne Prüfungsnachweis

** für Organistinnen/Organisten, die keine Kirchenmusikausbildung absolviert haben, die aber regelmäßig am diözesanen Orgelunterricht teilnehmen bzw. teilgenommen haben, besteht die Möglichkeit, eine Einstufungsprüfung zu absolvieren und damit Anspruch auf Besoldung der von ihnen geleisteten Orgeldienste nach der höherwertigen Gruppe C bzw. B zu erwerben.*

Diese Prüfung ist in Kommission von wenigstens drei Personen (vom betreffenden Orgellehrer [oder, wenn dieser Lehrer zugleich der Leiter des Kirchenmusikreferates ist, von einem anderen Orgellehrer], vom Leiter des Kirchenmusikreferates sowie einer weiteren Person, die der Referatsleiter bestimmt) abzunehmen und zu beurteilen. Die Beurteilung ist schriftlich festzuhalten.

5. Fahrtspesenersatz

Wohnt der/die Organist/in nicht unmittelbar im Ort, hat er/sie Anspruch auf Fahrtspesenersatz, der dem Honorar für den Orgeldienst hinzuzurechnen ist.

Hinsichtlich der Abgeltung von An- bzw. Abfahrtswegen sollte zwischen dem Pfarrer bzw. Kirchenrektor und dem/der Organist/in das Einvernehmen gesucht werden, um dem Reiseaufwand einerseits und den finanziellen Möglichkeiten andererseits gerecht zu werden.

Als Richtwert für Vereinbarungen kann das amtlich festgesetzte Kilometergeld dienen (derzeit € 0,42 für PKW und € 0,24 für Motorräder bzw. Motorfahräder).

6. Sonstiges

Im Einzelfall kann es gute Gründe geben, über die vorgesehenen Besoldungssätze hinaus mehr an Vergütung vorzusehen. Zugleich wird auf den Wert teilweiser bzw. vollständig ehrenamtlicher Tätigkeit im kirchenmusikalischen Bereich hingewiesen.

Bei einem Dienstaufkommen, das über das Maß des Fallweisen hinausgeht, kann sich eine pauschale Entlohnungsregelung für beide Seiten als günstiger erweisen, insbesondere unter Einbezug des Fahrtspesenersatzes.

Die Besoldungssätze beziehen sich nicht auf Anstellungen von 50% eines vollen Beschäftigungsausmaßes und mehr; diese sind nach der diözesanen Dienst- und Besoldungsordnung bzw. durch Sonderverträge zu regeln.

Diese Ordnung ersetzt die bisherigen Richtlinien für die Kantorenbesoldung (AM Nr. 259/IX, 1981 bzw. AM Nr. 367, 1990).

Diese Besoldungssätze für Orgeldienste mit der Besoldungsordnung für Orgeldienste und andere kirchenmusikalische Dienste wurden nach dem zustimmenden Votum der Dechantenkonferenz vom 6. Dezember 2012 vom Herrn Diözesanbischof am 19. März 2013, dem Hochfest des hl. Josef, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 2013 in Kraft gesetzt.

PERSONALNACHRICHTEN

V. Diözesane Personalnachrichten

1. Diözesane Laienmitarbeiter/innen

Frau Cornelia Mayerhofer (L), bisher Mitarbeiterin im Bildungshaus „Haus der Begegnung“ in Eisenstadt, wurde zur **Koordinatorin der Inneren Dienste im Bischofshof bestellt**, wobei ihr die Aufgabe obliegt, die Agenden eines professionellen Empfangsservice mit jener einer Koordinierungsstelle für sämtliche Fragen innerer technischer Dienste zu vereinen.

MITTEILUNGEN

VI. Freie Pfarre

Mit Schreiben des Bischöflichen Ordinariates vom 20. März 2013 wurde folgender Pfarrverband zur Bewerbung ausgeschrieben:

Pfarrverband **Pinkafeld mit Sinnersdorf/Grafenschachen**

Bewerbungen um diesen Pfarrverband können dem Herrn Diözesanbischof bis zum **3. April 2013** bekanntgegeben werden. Die Bewerbungen werden der Personalkommission vorgelegt. Die Bewerbung begründet noch keinen Rechtsanspruch auf die Übernahme des Pfarrverbandes.

VII. Ausschreibung der Stelle eines Pastoralassistenten / einer Pastoralassistentin für den Pfarrverband Pinkafeld-Grafenschachen

1. Aufgabenbereich

Mitarbeit in den verschiedenen Ausschüssen des Pfarrgemeinderates

Betreuung der Jugendlichen und der Kinder in Jungschar und Ministrantengruppen

Sorge um die Vorbereitung und Durchführung der Dreikönigsaktion

Mitarbeit in der Sakramentenpastoral und in der Gemeindekatechese

Mitarbeit in der Erwachsenenbildung

Mitarbeit in der Pfarrcaritas

Wahrnehmung der Verantwortung für das Pfarrheim

Teilnahme an überpfarrlichen und diözesanen Veranstaltungen

2. Erforderliche Voraussetzungen

Abgeschlossenes Theologiestudium oder Seminar für kirchliche Berufe

Einsatzfreudigkeit, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit

Wahrnehmung der christlichen Berufung

Bereitschaft zur Erteilung des Religionsunterrichtes

3. Beschäftigungsausmaß

40 Wochenstunden (Bemerkung: Bei einer Anstellung auch als Religionslehrer/in ist eine entsprechende Anpassung des Beschäftigungsausmaßes vorgesehen)

4. Entlohnung

Gemäß Besoldungsordnung der Diözese für Laienangestellte. Das Mindestgehalt beträgt bei 40 Wochenstunden brutto € 1.863,30, dazu kommt eventuell die Anrechnung von Vordienstzeiten.

5. Bewerbung

Schriftlich bis **15. Mai 2013** an das Bischöfliche Ordinariat, St. Rochus-Straße 21, 7000 Eisenstadt, mit Angabe der Motive für die Bewerbung unter Beilage folgender Unterlagen: Lebenslauf, Pfarramtliche Befürwortung, Zeugnisse bzw. Bestätigungen über Schul-, Studien- und sonstige Kurs-Abschlüsse. Kontaktperson: Mag. Gerhard Grosinger, Ordinariatskanzler, Tel. 02682/777 DW 230.

6. Anstellung

Mit 1. September 2013 vorerst für die Dauer eines Jahres.

VIII. Ausschreibung der Stelle einer Sekretärin/eines Sekretärs (Karenzvertretung) für das Pastoralamt der Diözese in Eisenstadt

1. Aufgabenbereich

Telefonbedienung

Allgemeiner Schriftverkehr und sonstige Kanzleiarbeiten

Erstellung und Gestaltung von diversen Druckwerken

2. Erforderliche Voraussetzungen

Zumindest abgeschlossene Handelsschule oder Dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe bzw. langjährige Büroerfahrung

Gute Computerkenntnisse (Word, Access, Excel), verbunden mit Maschinschreibkenntnissen und Gefühl für Layout

Gute Deutschkenntnisse

Selbstständiges Arbeiten, Genauigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreudigkeit, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit, freundliches Auftreten

Bereitschaft zur Fortbildung

Wahrnehmung der christlichen Berufung

3. Beschäftigungsausmaß

20 Wochenstunden

4. Entlohnung

Gemäß Besoldungsordnung der Diözese für Laienangestellte. Das Mindestgehalt beträgt bei 20 Wochenstunden brutto € 796,75, dazu kommt eventuell die Anrechnung von Vordienstzeiten.

5. Bewerbung

Schriftlich bis **19. April 2013** an das Bischöfliche Ordinariat, St. Rochus-Straße 21, 7000 Eisenstadt, mit Angabe der Motive für die Bewerbung unter Beilage folgender Unterlagen: Lebenslauf, Pfarramtliche Befürwortung, Zeugnisse bzw. Bestätigungen über Schul-, Studien- und sonstige Kurs-Abschlüsse. Kontaktperson: Mag. Gerhard Grosinger, Ordinariatskanzler, 02682/777 DW 230.

6. Anstellung

Zum ehestmöglichen Zeitpunkt, und zwar als Karenzvertretung bis 31. August 2015.

IX. Ausschreibung der Stelle eines Erziehers / einer Erzieherin für die Tagesheimschule des Gymnasiums der Diözese in Eisenstadt

1. Erforderliche Voraussetzungen

Abgeschlossene pädagogische Ausbildung

Selbstständiges Arbeiten; Freude an der Arbeit mit Kindern, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreudigkeit; Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit, freundliches Auftreten

Bereitschaft zur Fortbildung

Wahrnehmung der christlichen Berufung

2. Beschäftigungsausmaß

20 Wochenstunden

3. Entlohnung

Gemäß Besoldungsordnung der Diözese für Laienangestellte. Das Mindestgehalt beträgt bei 20 Wochenstunden brutto € 867,55.

4. Bewerbung

Schriftlich an das Gymnasium der Diözese, Wolfgarten, 7000 Eisenstadt. Bewerbung unter Beilage folgender Unterlagen: Lebenslauf, pfarramtliche oder andere kirchliche Befürwortung, Zeugnisse bzw. Bestätigungen über Schul-, Studien- und sonstige Kurs-Abschlüsse Kontaktperson: Dir. Mag. Josef Mayer, 02682/62988.

Bewerbungsfrist: Die Bewerbung muss bis **15. Mai 2013, 12.00 Uhr**, im Gymnasium der Diözese eingelangt sein.

5. Anstellung

Mit 1. September 2013, vorerst befristet für ein Jahr.

X. Zur Kenntnisnahme

Urlaubsmeldungen der Pfarrseelsorger

Die Pfarrseelsorger werden gebeten, dem zuständigen Dechanten bekanntzugeben, wo und in welchem Zeitraum in den beiden Sommermonaten der Urlaub, Kuraufenthalt etc. verbracht wird, ebenso, wer die Vertretung während dieser Zeit innehat. Die **Dechanten** werden gebeten, die gesammelten Urlaubsmeldungen bis **spätestens 7. Juni 2013** dem Bischöflichen Ordinariat bekanntzugeben, damit den genannten Vertretern die pfarrliche Jurisdiktion erteilt werden kann. Eine Abwesenheit über eine Woche hinaus bzw. Auslandsfahrten während des Arbeitsjahres müssen jeweils direkt dem Bischöflichen Ordinariat gemeldet werden.

XI. Literatur

Guido Fuchs (Hg.). **Veni Sancte Spiritus**. Gebete, Lieder, Gottesdienste zum Heiligen Geist, ca. 128 Seiten, € 13,40. ISBN 978-3-7917-2500-0. Verlag Friedrich Pustet, 2013.

Die dritte göttliche Person wieder stärker in den Blickpunkt der Liturgie zu rücken, ist das Anliegen dieses Buches. Vor allem die Zeit vor Pfingsten bietet Gelegenheit für eine Novene oder Andacht; Pfingsten selbst lässt sich als Hochfest des Heiligen Geistes ausdrucksvoll gestalten (Vigil, Vesper). Darüber hinaus ist vor allem die Firmung in den Gemeinden ein Anlass für neuere Gebete und Lieder zum Heiligen Geist. Es wäre aber falsch, den „Beistand“ und Tröster in der übrigen Zeit des Jahres gleichsam wieder ins Regal zurückzustellen. Jeder Gottesdienst geschieht in der Kraft des Heiligen Geistes, was auch durch entsprechende Andachten, Meditationsgottesdienste mit Bildbetrachtungen, Wort-Gottes-Feiern oder Votiv-Messen zum Ausdruck gebracht werden kann. Auch Liedpredigten helfen, das Geheimnis der „stillen Macht“ (GL 248,3) zu erschließen.

Martin Stuflesser. **Eucharistie**. Liturgische Feier und theologische Erschließung, ca. 280 Seiten, € 22,70. ISBN 978-3-7917-2488-1. Verlag Friedrich Pustet, 2013.

Wie drückt sich der Sinngehalt der Eucharistie in ihrer konkreten Feiergestalt aus? Das ist die zentrale Fragestellung, mit der Martin Stuflesser die Bedeutung der Eucharistiefeier erschließt. Die knappen historischen Rückblicke, die das Werden der Eucharistiefeier bis zur heutigen Feiergestalt nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil nachzeichnen, stehen ganz im Dienst dieses Anliegens.

In verständlicher Sprache und auf der Grundlage aktueller liturgiewissenschaftlicher Forschungsergebnisse stellt der Autor die einzelnen Teile der Eucharistiefeier vor und widmet dabei dem Herzstück der Eucharistie, dem Hochgebet, besondere Aufmerksamkeit. Außerdem werden praktische Fragen (z.B. Wie bereitet man eine Messe vor?) ebenso behandelt wie die ökumenischen Probleme oder die Verehrung der Eucharistie außerhalb der Messe.

Josef Thorer (Hg.). **Gott suchen und finden nach Ignatius von Loyola**. Ca. 112 Seiten, € 9,80. ISBN 978-3-429-03589-1. Echter, 2013.

Gott suchen und finden, seinen Willen erkennen und seine Gegenwart und sein Wirken erfahren – das ist Anliegen der Christen von Anfang an, so auch von Ignatius von Loyola. Er zeigt, wie dies möglich ist, indem man sich gerade nicht von der Welt abwendet, sondern auf sie einlässt – Gott in allen Dingen sucht.

In grundsätzlichen Überlegungen und persönlichen Erfahrungsberichten gehen Mitglieder der österreichischen Jesuitenprovinz, die 2013 ihrer Gründung vor 450 Jahren gedenkt, sowie Personen, die ihrer Spiritualität nahestehen, diesem ignatianischen Grundanliegen nach. So entsteht ein vielgestaltiges Bild mit einer Fülle von Anregungen für die eigene Suche.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t, 25. März 2013

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Michael Wüger
Stellvertretender Generalvikar